

DAR-7-EM-08

EA-Leitfaden zur Anwendung der ISO/IEC 17021:2006 bei kombinierten Audits

ZWECK

Dieses Dokument wurde von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des European Co-operation for Accreditation (EA) Zertifizierungskomitees erarbeitet, um die allgemeinen Grundlagen zu harmonisieren, nach denen kombinierte Audits von Managementsystemen (welche Kombination auch immer) durchgeführt werden sollten.

Autoren

Dieses Dokument wurde von einer Arbeitsgruppe des EA Zertifizierungs-Komitees erarbeitet.

Offizielle Sprache

Der Text kann, falls erforderlich, in andere Sprachen übersetzt werden. Die englische Version bleibt die maßgebliche Fassung.

Urheberrecht

Das Urheberrecht dieses Textes liegt bei EA. Der Text darf zum Zwecke des Weiterverkaufs nicht kopiert werden.

Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung erhalten möchten, so wenden Sie sich an Ihr nationales EA-Mitglied oder an den Vorsitzenden des EA Zertifizierungs-Komitees.

Besuchen Sie für aktuelle Informationen unsere Webseite unter <http://www.european-accreditation.org/>

Kategorie 2 EA MLA - unterstützende Dokumente (EA MLA Support Documents)

Datum der Bestätigung: 25. Oktober 2008

Datum der Umsetzung: 25. Oktober 2009

Übergangszeit:

Vorwort zur deutschen Übersetzung des verpflichtenden EA-Dokuments EA-7/05

Der DAR stellt diese Anleitung „EA-Leitfaden zur Anwendung der ISO/IEC 17021:2006 bei kombinierten Audits“ („EA-7/05 EA Guidance on the Application of ISO/IEC 17021:2006 for Combined Audits“) zur Unterstützung der ISO/IEC 17021:2006 seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Für EA-Mitglieder, die die gegenseitige Anerkennungsvereinbarung unterzeichnet haben, ist dieses Dokument verpflichtend anzuwenden (Kategorie 2).

Vorwort

Dieses Dokument wurde von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des EA Zertifizierungskomitees erarbeitet, um die allgemeinen Grundlagen zu harmonisieren, nach denen kombinierte Audits von Managementsystemen (welche Kombination auch immer) durchgeführt werden sollten.

Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern der EA Akkreditierungsstellen sowie Interessenvertretern, die akkreditierte Zertifizierungsstellen für Managementsysteme vertreten.

Das Dokument ist analog zur ISO/IEC 17021:2006 gegliedert.

Der Begriff „müssen“ wird im gesamten Dokument verwendet, um diejenigen Bestimmungen zu kennzeichnen, die Anforderungen der ISO/IEC 17021:2006 widerspiegeln und verpflichtend sind. Der Begriff „sollte“ wird verwendet, um auf Anleitungen hinzuweisen, die, obwohl nicht zwingend, von EA als anerkannte Mittel bereitgestellt werden, die Anforderungen zu erfüllen.

Inhaltsverzeichnis

<i>EINLEITUNG</i>	5
1 <i>ANWENDUNGSBEREICH</i>	5
2 <i>NORMATIVE VERWEISUNGEN</i>	5
3 <i>BEGRIFFE</i>	6
4 <i>GRUNDSÄTZE</i>	6
5 <i>ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN</i>	6
6 <i>STRUKTURELLE ANFORDERUNGEN</i>	6
7 <i>ANFORDERUNGEN AN RESSOURCEN</i>	7
8 <i>ANFORDERUNGEN AN INFORMATIONEN</i>	7
8.1 Öffentlich zugängliche Informationen	7
8.2 Zertifizierungsdokumente	7
8.3 Verzeichnis zertifizierter Kunden	7
8.4 Verweis auf Zertifizierung und Zeichennutzung	8
8.5 Vertraulichkeit	8
8.6 Informationsaustausch zwischen einer Zertifizierungsstelle und ihren Kunden	8
9 <i>ANFORDERUNGEN AN PROZESSE</i>	8
9.1 Allgemeine Anforderungen	8
9.2 Erstaudit und Zertifizierung	11
9.3 Überwachungstätigkeiten	13
9.4 Re-Zertifizierung	13
9.5 Audits aus besonderem Anlass	13
9.6 Aussetzung, Zurückziehung oder Einschränkung des Geltungsbereichs der Zertifizierung	13
9.7 Einsprüche	14
9.8 Beschwerden	14
9.9 Aufzeichnungen zu Antragstellern und Kunden	14
10 <i>MANAGEMENTSYSTEMANFORDERUNGEN FÜR ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN</i>	14
<i>ANHANG 1 – REDUZIERUNG DER ZEIT</i>	15
<i>ANHANG 2 – BEISPIEL: AUDITIEREN „INTERNER AUDITS“</i>	18

EINLEITUNG

Dieses Dokument gibt Anleitungen zur Anwendung der ISO/IEC 17021:2006 bei der Planung und Erbringung kombinierter Audits. Alle Abschnitte der ISO/IEC 17021:2006 kommen weiterhin zur Anwendung, und dieser Leitfaden ersetzt keine der Anforderungen in dieser Norm.

Ziel dieses Dokuments ist es, gegenüber zwei oder mehreren Reihen von Auditkriterien Anleitungen für das kombinierte Audit und ggf. für die Zertifizierung des Managementsystems/der Managementsysteme festzulegen.

Der Begriff „müssen“ wird im gesamten Dokument verwendet, um auf diejenigen Bestimmungen hinzuweisen, die Anforderungen der ISO/IEC 17021:2006 widerspiegeln und verpflichtend sind. Der Begriff „sollte“ wird verwendet, um auf Anleitungen hinzuweisen, die, obwohl nicht zwingend, von EA als anerkannte Mittel bereitgestellt werden, die Anforderungen zu erfüllen. Zertifizierungsstellen, die kombinierte Audits durchführen und den EA-Leitfaden in keiner Hinsicht befolgen, sind nur dann berechtigt, auf Zertifikaten auf die Akkreditierung als Ergebnis des kombinierten Audits zu verweisen, wenn sie gegenüber der Akkreditierungsstelle nachweisen können, dass ihre Verfahren den relevanten Abschnitt der ISO/IEC 17021 in gleichwertiger Weise erfüllen. Es sollte beachtet werden, dass die Anhänge am Ende dieses Dokuments ebenfalls Bestandteil dieses Leitfadens sind und auch als solche gelesen werden sollten.

1. ANWENDUNGSBEREICH

EA-Anleitung zu Abschnitt 1

Dieser Leitfaden konzentriert sich auf die Situation eines kombinierten Audits, das Managementsystem-Normen umfasst, die auf verschiedene Risiken einer Organisation (wie z. B. Qualität, Umwelt, Sicherheit usw.) eingehen. Es gibt Situationen, bei denen eine Norm (z. B. TL 9000, AS/EN 9100 usw.) komplett die Anforderungen einer anderen Norm (d.h. ISO 9001) enthält. Wird ein Audit gegenüber einer Norm (z. B. TL, AS) durchgeführt, ist es bei dieser Situation auch möglich, eine Zertifizierung nach ISO 9001 ausschließlich auf der Grundlage des TL oder AS Audits auszustellen (vorausgesetzt, der Geltungsbereich der Zertifizierung ist derselbe). G 9.1.4 und Anhang 1 sind nicht erarbeitet worden, um auf diese Situation einzugehen.

2. NORMATIVE VERWEISUNGEN

EA-Anleitung zu Abschnitt 2

Keine Anleitung vorhanden.

3. BEGRIFFE

EA-Anleitung zu Abschnitt 3

G 3.1 Die folgenden Definitionen beziehen sich auf den EA-Leitfaden in diesem Dokument.

Kombiniertes Audit: Ein kombiniertes Audit ist ein Audit eines Managementsystems/von Managementsystemen einer Organisation, das gleichzeitig nach zwei oder mehreren Reihen von Auditkriterien/Auditnormen durchgeführt wird

Integriertes Managementsystem (IMS): Im Sinne dieses Dokuments entsteht ein IMS, wenn eine Organisation ein einzelnes Managementsystem verwendet, um Mehrfachaspekte organisatorischer Abläufe zu managen mit dem Ziel die Anforderungen aus mehr als einer Managementsystem-Norm zu erfüllen.

Anmerkung 1: Managementsysteme können auf verschiedenen Integrations-ebenen vorkommen. Siehe Anhang 1.

Anmerkung 2: Im Sinne dieses Dokuments bedeuten Auditkriterien Managementsystem-Normen, die als Grundlage für die Konformitätsbewertung und Zertifizierung (z. B. ISO 9001, ISO 14001, ISO 27001 usw.) verwendet werden.

4. GRUNDSÄTZE

EA-Anleitung zu Abschnitt 4

Keine Anleitung vorhanden.

5. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

EA-Anleitung zu Abschnitt 5

Keine Anleitung vorhanden.

6. STRUKTURELLE ANFORDERUNGEN

EA-Anleitung zu Abschnitt 6

Keine Anleitung vorhanden.

7. ANFORDERUNGEN AN RESSOURCEN

EA-Anleitung zu Abschnitt 7

Keine Anleitung vorhanden.

8. ANFORDERUNGEN AN INFORMATIONEN

8.1 Öffentlich zugängliche Informationen

EA-Anleitung zu Abschnitt 8.1

G 8.1.1

Diese Information muss Angaben zum Prozess der Durchführung kombinierter Audits enthalten.

8.2 Zertifizierungsdokumente

EA-Anleitung zu Abschnitt 8.2

G 8.2.1

Zertifizierungsdokumente, die als Ergebnis eines kombinierten Audits herausgegeben werden, sollten als:

- einzelnes Zertifikat, welches auf alle Managementsystem-Normen verweisen sollte, die durch das kombinierte Audit (siehe Anmerkung) erfasst wurden, und/oder
- getrennte Zertifikate für jede Managementsystem-Norm

ausgestellt werden.

Anmerkung: Wenn sich der Entzug der Zertifizierung nur auf eine bestimmte Management-Norm beschränkt, sollte das Zertifikat für die anderen Normen, die nicht davon betroffen sind, wieder ausgestellt werden.

G 8.2.3.b) und c)

Wenn die Zertifizierungszyklen für die einzelnen Managementsystem-Normen, die durch die kombinierten Zertifikate erfasst werden, nicht aufeinander abgestimmt werden, dann müssen alle zutreffenden Daten bezüglich Herausgabe und Ablauf der Zertifizierung auf den Zertifizierungsdokumenten ausgewiesen werden. Das Ablaufdatum des kombinierten Zertifikats muss das früheste der einzelnen Ablaufdaten sein.

8.3 Verzeichnis zertifizierter Kunden

EA-Anleitung zu Abschnitt 8.3

Keine Anleitung vorhanden.

8.4 Verweis auf Zertifizierung und Zeichennutzung

EA-Anleitung zu Abschnitt 8.4

Keine Anleitung vorhanden.

8.5 Vertraulichkeit

EA-Anleitung zu Abschnitt 8.5

Keine Anleitung vorhanden.

8.6 Informationsaustausch zwischen einer Zertifizierungsstelle und ihren Kunden

EA-Anleitung zu Abschnitt 8.6

Keine Anleitung vorhanden.

9. ANFORDERUNGEN AN PROZESSE

9.1 Allgemeine Anforderungen

EA-Anleitung zu Abschnitt 9.1

G 9.1.2

Der Auditplan muss sicher stellen, dass

- alle Bereiche und Tätigkeiten, die auf jede Managementsystem-Norm, die vom Umfang der Begehung erfasst wird, anwendbar sind, durch entsprechende kompetente Auditoren bewertet werden.
- ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt wird, um ein vollständiges and wirksames Audit des Managementsystems/der Managementsysteme des Kunden, das/die durch den Auditbereich erfasst wird/werden, durchzuführen.

Das Auditteam als Ganzes muss die Kompetenzanforderungen für jeden Fachbereich so erfüllen, wie es für jedes Zertifizierungsprogramm, das durch den Anwendungsbereich des kombinierten Audits erfasst wird, relevant ist.

In Fällen, wo der Auditteam-Leiter nicht über die erforderliche Kompetenz verfügt, alle Managementsystem-Normen, die durch das kombinierte Audit erfasst werden, zu auditieren, müssen einzelne Team-Mitglieder als „Leiter“ für jede zutreffende Norm benannt werden und verantwortlich für alle zugehörigen Empfehlungen sein, die außerhalb der Kompetenz des Auditteam-Leiters liegen.

G 9.1.4

Um die Auditzeit für ein kombiniertes Audit, das zwei oder mehrere Managementsystem-Normen abdeckt, z. B. A + B + C, zu ermitteln, muss die Zertifizierungsstelle

- die benötigte Auditzeit getrennt für jede Managementsystem-Norm berechnen (unter Anwendung aller maßgeblichen Faktoren, die durch den zutreffenden Akkreditierungsleitfaden und/oder durch Programmregeln für jede Norm bereitgestellt werden)
- den Ausgangspunkt T für die kombinierte Auditzeit durch Addieren der Summe der einzelnen Bestandteile (z. B. $T = A + B + C$) berechnen
- ggf. die Zahl für den Ausgangspunkt korrigieren, indem sie Faktoren berücksichtigt, die die für kombinierte Audits benötigte Zeit reduzieren (siehe Anhang 1) oder erhöhen können. Diese Faktoren sollten Folgendes beinhalten, ohne darauf beschränkt zu sein:
 - die Verfügbarkeit und den Einsatz von Auditoren mit Mehrfach-Disziplinen.
 - den Umfang, in dem das Managementsystem der Organisation integriert ist.
 - die Fähigkeit des Personals der Organisation, auf Fragen zu antworten, die mehr als eine Managementsystem-Norm betreffen.
 - Die Planung des Audits bezieht die wirksame Nutzung der Auditdauer mit ein.
 - die Komplexität kombinierter Audits im Vergleich zu einfachen Managementsystem-Audits.
- den Kunden informieren, dass die Zeiten für das kombinierte Audit im Nachhinein angepasst werden können, wenn der angegeben Integrationsgrad nicht zutrifft.

Anmerkung: Es gilt Verweis G 9.2.3.

Es ist unwahrscheinlich, dass die Summe aller Anpassungen für eine bestimmte Organisation unter Berücksichtigung aller Faktoren die für ein kombiniertes Audit benötigte Zeit auf mehr als 20% der o.g. Ausgangszahl reduzieren würde.

Die Ausgangszahl und die Rechtfertigung für eine Reduzierung müssen dokumentiert werden.

Kombinierte Audits nicht integrierter Managementsysteme (obwohl zeitgleich durchgeführt) sollten keinen Anspruch auf eine Reduzierung der Zeit haben.

G 9.1.5

Bestehende (Akkreditierungs-) Leitfäden, die sich auf jede Managementsystem-Norm beziehen, müssen bei der Entwicklung eines Plans für die Stichprobenprüfung beim kombinierten Audit berücksichtigt werden.

G 9.1.6

Alle zutreffenden Elemente jeder Managementsystem-Norm, die für den Geltungsbereich während der Begehung beim kombinierten Audit relevant sind, müssen entsprechend bewertet werden. Zum Beispiel würde es bei der Durchführung eines kombinierten Audits eines integrierten Managementsystems, das Qualität, Sicherheit und Umwelt umfasst, nicht akzeptabel sein, die Wirksamkeit des Systems auf „Korrekturmaßnahmen“ einzig durch Auditieren „qualitäts“-relevanter Stichproben zu verifizieren.

Bei einigen Bereichen des Auditprogramms sollte es für Auditoren dienlich sein, Aspekte einer Managementsystem-Norm zu auditieren, für welche sie nicht formal als „Auditor“ oder „leitender Auditor“ qualifiziert, sind.

Im Folgenden sind Beispiele aufgeführt, wo dies angebracht sein könnte:

- Bereiche, in denen die Anforderungen der Managementsystem-Normen und die Fachkenntnisse zur Durchführung des Audits bekannt sind. Z. B. Lenkung von Dokumenten.
- Bereiche, in denen der Auditor die Erfüllung von Anforderungen, die administrativer Natur sind, verifizieren sollte – siehe Anhang 2, Beispiel für „Interne Audits“.
- Bestätigung des Nachweises / Abschlusses eines Auditvorgangs.
- Während eines Audits ist es oft erforderlich nachzuverfolgen und nachzuweisen, dass ein Element objektiven Nachweises in den Aufzeichnungen und/oder Prozessen der Firma existiert. Dieser Nachweis kann in Form einer geschlossenen Frage erfolgen und wird oft verwendet, um Auditvorgänge abzuschließen. Ein typisches Beispiel kann sein, dass im Anschluss an das Audit des Qualitätsmanagementsystems einer Entwicklungsabteilung der Nachweis benötigt wird, dass bezüglich einer Bestellung bestimmter Produktarten auf einen bestimmten Anforderungsabschnitt verwiesen wird. Diese Nachweisbestätigung sollte durch einen Auditor erfolgen. Es sollte erwähnt werden, dass jedes Audit, bei dem die technischen Konsequenzen der Beweisführung nicht verfügbar sind, von einem Auditor vorgenommen werden muss, der in Bezug auf die maßgebliche Managementsystem-Norm kompetent ist.

Im Allgemeinen sind Möglichkeiten zur Delegation eher auf administrative als auf Managementprozesse beschränkt. Sie sollten nur im Anschluss an eine angemessene Anweisung durch den leitenden Auditor, der für die spezielle Managementsystem-

Norm qualifiziert ist, unternommen werden. Feststellungen sollten dem leitenden Auditor gemeldet werden, der dann entscheidet, welche Maßnahme, wenn überhaupt, zu treffen ist und der den Bericht prüft und gegenüber dem Kunden seine Einwilligung zum Bericht gibt.

Auditaufgaben, die sich auf die technischen Aspekte von Prozessen beziehen (z. B. deren Management, Kontrollen, Fähigkeit und Wirksamkeit), die in Bezug auf die Auditkriterien bestimmte fachliche Kompetenz erfordern, sollen nicht an Auditoren delegiert werden, die in dem fachlichen Bereich, soweit für jedes Zertifizierungsprogramm zutreffend, nicht kompetent sind.

G 9.1.9

Siehe Anleitung 9.1.6

G 9.1.10

Auditberichte, die als Ergebnis eines kombinierten Audits erstellt wurden, sollten als kombinierter Bericht (in dem Feststellungen, die sich auf alle vom kombinierten Audit erfassten Managementsystem-Normen beziehen, in einem gemeinsamen Bericht enthalten sind) oder als getrennte Berichte herausgegeben werden. Jede Feststellung, die im kombinierten Bericht getroffen wurde, muss auf jede zutreffende Managementsystem-Norm(en) rückverfolgbar sein. Für jede Managementsystem-Norm sollten getrennte Fehler zur Sprache gebracht werden, es sei denn, bestimmte Fehler treffen für Anforderungen aus mehr als einer Norm zu.

Die Zertifizierungsstelle sollte die Auswirkungen berücksichtigen, die ein bei einem der Systemnormen gefundener Fehler auf die Übereinstimmung des/der Managementsystem(e) mit den anderen Normen hat.

G 9.1.11

Diese Analyse und Beschreibung sollten unter Berücksichtigung der Anforderungen jeder Managementsystem-Norm für jeden Fehler erfolgen.

G 9.1.12

Die Person(en), die festgestellt hat/haben, dass die Korrekturen und Korrekturmaßnahmen annehmbar sind, müssen für jede der Managementsystem-Normen, die von dem Fehler erfasst werden, kompetent sein.

9.2 Erstaudit und Zertifizierung

9.2.1 Antrag

EA-Anleitung zu Abschnitt 9.2.1

G 9.1.2

Bei kombinierten Audits sollte diese Information Angaben enthalten, die sich beziehen auf

- a) die Integrationsebene (siehe Anhang 1) des Managementsystems/der Manage-

mentsysteme der Organisation und

- b) die Fähigkeit des Personals der Organisation (während des Zeitpunkts des Audits), auf die Fragen zu reagieren, die sich auf jede vom kombinierten Audit erfasste Managementsystem-Norm beziehen.

Organisationen wählen unterschiedliche Herangehensweisen, wie sie die verschiedenen Aspekte ihres Unternehmens (z. B. Qualität, Gesundheit und Sicherheit bzw. Umwelt) managen, von völlig getrennten bis teilweise integrierten zu total integrierten Managementsystemen. Der Umfang, in welchem ein System „integriert“ ist, ist ein Faktor, der Einfluss auf die Zeit hat, die zur Durchführung eines kombinierten Audits erforderlich ist.

9.2.2 Antragsprüfung

EA-Anleitung zu Abschnitt 9.2.2

G 9.2.2

Bei der Durchführung dieser Prüfung muss die Zertifizierungsstelle zusätzliche Tätigkeiten (Einschränkungen) hinsichtlich der vom kombinierten Audit zu erfassenden Managementsystem-Normen (z.B. bestimmte Anforderungen an bestimmte Sektorprogramme) berücksichtigen.

G 9.2.2.3

Siehe Anleitung für 9.1.3

9.2.3 Erstzertifizierungs-Audit

EA-Anleitung zu Abschnitt 9.2.3

G 9.2.3.1.1 d)

Bei kombinierten Audits sollten die während des Audits der Stufe 1 gesammelten Informationen Angaben enthalten zu

- a) der Ebene der Integration des Managementsystems/der Managementsysteme der Organisation und
- b) der Fähigkeit des Personals der Organisation, auf Fragen zu reagieren, die sich auf jede Managementsystem-Norm beziehen,

um die erhaltenen Informationen und die während der Antragsprüfung (siehe 9.2.1 und 9.2.2) getroffenen Entscheidungen zu überprüfen.

G 9.2.3.1.1 e)

Die Zertifizierungsstelle muss die Auditzeit, die auf einer während des Audits der Stufe 1 bestätigten Integrationsebene des Systems beruhte, überprüfen und ggf. abändern.

Bestätigen, ob die Integrationsebene mit der vom Kunden angegebenen Ebene übereinstimmt.

G 9.2.3.2

Siehe Anleitung für 9.1.6

9.2.4 Auditberichte zur Erstzertifizierung und Schlussfolgerungen

EA-Anleitung zu Abschnitt 9.2.4

Keine Anleitung vorhanden

9.2.5 Information über Erteilung der Erstzertifizierung

EA-Anleitung zu Abschnitt 9.2.5

Keine Anleitung vorhanden

9.3 Überwachungstätigkeiten

EA-Anleitung zu Abschnitt 9.3

G 9.3

Siehe Anleitung für 9.1.6

9.4 Re-Zertifizierung

EA-Anleitung zu Abschnitt 9.4

G 9.4

Siehe Anleitung für 9.1.2, 9.1.5 und 9.1.6

9.5 Audits aus besonderem Anlass

EA-Anleitung zu Abschnitt 9.5

Keine Anleitung vorhanden

9.6 Aussetzung, Zurückziehung oder Einschränkung des Geltungsbereichs der Zertifizierung

EA-Anleitung zu Abschnitt 9.6

G 9.6

Wenn eine Managementsystem-Norm von Aussetzung oder Zurückziehung betroffen ist, muss die Zertifizierungsstelle untersuchen, ob die anderen Managementsystem-Normen und das/die Zertifikat/e ebenfalls betroffen ist/sind.

9.7 Einsprüche

EA-Anleitung zu Abschnitt 9.7

Keine Anleitung vorhanden

9.8 Beschwerden

EA-Anleitung zu Abschnitt 9.8

Keine Anleitung vorhanden

9.9 Aufzeichnungen zu Antragstellern und Kunden

EA-Anleitung zu Abschnitt 9.9

Keine Anleitung vorhanden

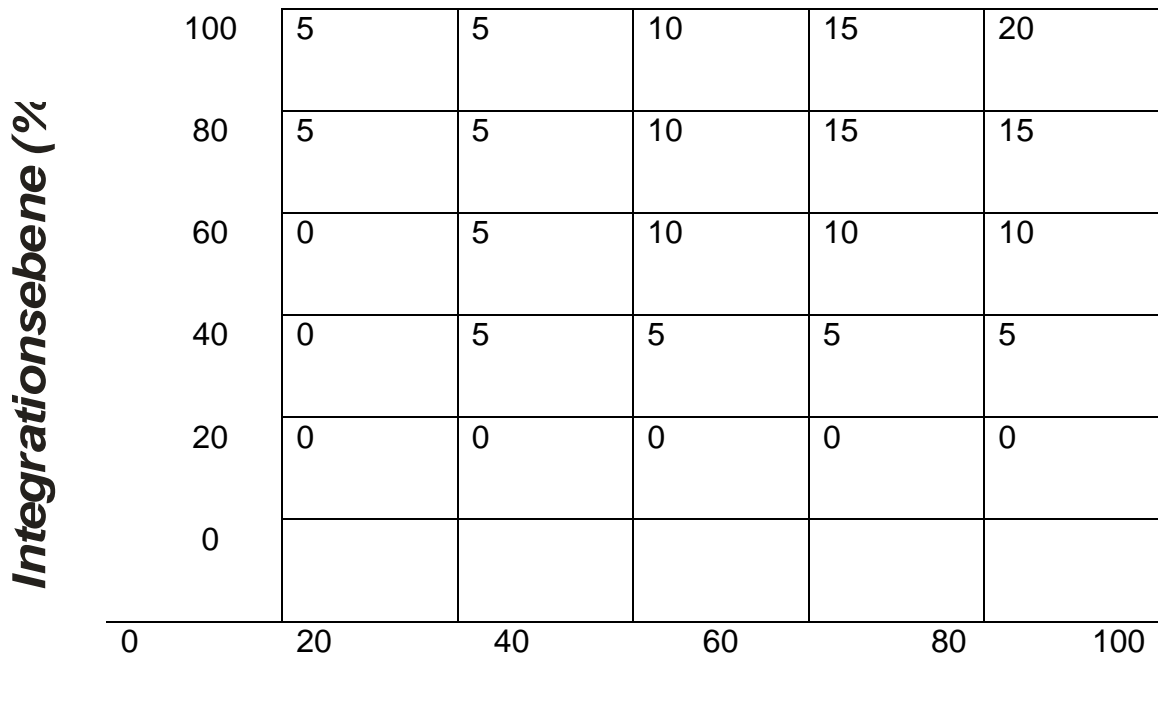
10. **MANAGEMENTSYSTEMANFORDERUNGEN FÜR ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN**

EA-Anleitung zu Abschnitt 10

Keine Anleitung vorhanden

ANHANG 1 – REDUZIERUNG DER ZEIT

Abbildung 1



Befähigung zur Durchführung eines kombinierten Audits (%)

Abbildung 1: Diese Abbildung veranschaulicht die Reduzierung (%) der Auditzeit bei kombinierten Audits und deren Bezug zur:

- vertikalen Achse, die Integrationsstufe des Managementsystems einer Organisation (siehe unten) (welche die Fähigkeit der auditierten Organisation beinhalten sollte, auf Fragen mit Mehrfachaspekten zu reagieren); und
- horizontalen Achse, der Grad der Qualifizierung einzelner Auditteam-Mitglieder für mehr als eine vom kombinierten Audit erfasste Managementsystem-Norm (d.h. Mehrfachfähigkeiten/-fertigkeiten), errechnet unter Verwendung der folgenden Formel:

$$\frac{100((X_1-1) + ((X_2-1) + (X_3-1) + (X_n-1)))}{Z(Y-1)}$$

Wobei

$X_{1,2,3,...n}$ die Anzahl der Normen darstellt, für die der Auditor n qualifiziert ist und die für den Geltungsbereich des kombinierten Audits maßgeblich sind;

Y die Anzahl der Managementsystem-Normen darstellt, die vom kombinierten Audit zu erfassen sind;

Z die Anzahl der Auditoren darstellt.

Beispiel:

Ein Auditteam für ein kombiniertes Audit bestehend aus 3 Auditoren, die drei unterschiedliche Managementsystem-Normen abdecken. Ein Auditor ist für alle drei Normen qualifiziert, ein Auditor für zwei der Normen und der andere Auditor für eine Norm.

Die für die horizontale Achse zu verwendende Prozentzahl lautet:

$$100 \frac{((3-1) + (2-1) + (1-1))}{3(3-1)} = 50\%$$

Integrationsebene

Ein integriertes Managementsystem entsteht, wenn eine Organisation ein einzelnes Managementsystem verwendet, um Mehrfachaspekte organisatorischer Abläufe zu managen¹. Es ist durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

1. Management-Bewertungen, die die gesamte Geschäftsstrategie und den Geschäftsplan berücksichtigen.
2. Ein integrierter Ansatz zu internen Audits.
3. Ein integrierter Ansatz zu Grundsätzen und Zielen.
4. Ein integrierter Ansatz zu Systemprozessen.
5. Ein integrierter Satz an Dokumentationen einschließlich Arbeitsanweisungen, mit gutem Stand der Entwicklung, soweit erforderlich.
6. Ein integrierter Ansatz zu Verbesserungsmechanismen (Korrektur- und vorbeugende Maßnahmen; Messungen und Kontinuierliche Verbesserung).
7. Ein integrierter Ansatz zu Planung, unter gültiger Verwendung firmen-

¹ Organisatorisches Performance Management

übergreifender Ansätze zum Risikomanagement.

8. Einheitliche Unterstützung des Managements und Verantwortlichkeiten.

Die Zertifizierungsstelle muss den prozentualen Anteil der Integrationsebene festlegen, basierend darauf, inwieweit das Managementsystem der Organisation die o. g. Kriterien erfüllt.

ANHANG 2 – BEISPIEL: AUDITIEREN „INTERNER AUDITS“

Berücksichtigen Sie das Auditieren „interner Audits“ bei der Durchführung eines kombinierten Audits, das Qualität (Q, ISO 9001), Arbeitsschutz (A, OHSAS 18001) und Umwelt (U, ISO 14001) einer typischen Produktionsstätte umfasst.

In allen drei Normen gibt es einige gemeinsame Anforderungen an ein internes Audit. Diese sind fast gänzlich administrativer Natur und beziehen sich auf das Vorhandensein von Programmen und Plänen, Berichterstattung sowie nachfolgende Tätigkeiten (Folgemaßnahmen).

Es gibt jedoch unterschiedliche Grundlagen für die Ermittlung der Audithäufigkeit und der Auditzeiten. Aus Sicht der Qualität gibt es keine Forderung, Abwasseraufbereitungsanlagen bzw. die Abfallentsorgung zu auditieren. Dies spielt hauptsächlich bei einem Programm, das sich auf ISO 14001 bezieht, eine Rolle und sollte bei Programmen zum Arbeitsschutz in Abhängigkeit von der Art der Prozesse und Tätigkeiten berücksichtigt werden. Umgekehrt hat (sollte) die Montagetätigkeit in einem Elektronikwerk viele qualitäts- und arbeitsschutzrelevante Gesichtspunkte (haben), allerdings nur relativ wenige Umweltaspekte. Das Auditprogramm muss die jeweiligen Risiken in Bezug auf Umwelt und Arbeitsschutz sowie die Bedeutung für die Qualität widerspiegeln. Deshalb sollten das Programm zum internen Audit sowie der Plan durch den/die Auditor/en der Zertifizierungsstelle, der/die für jede Managementsystem-Norm kompetent ist/sind, überprüft werden.

Die Kompetenz der internen Auditoren einer Organisation sollte im Hinblick auf folgende Faktoren bestimmt werden: grundlegender Auditprozess, Fachkenntnisse und regelsetzende Kenntnisse sowie Kenntnisse der zu auditierenden Tätigkeiten. Interne Auditoren mit Mehrfachkenntnissen sind selten zu finden, und so sollte der Einsatz interner Auditoren mit der richtigen Qualifikation durch die Organisation von Auditoren der Zertifizierungsstelle, die für jede vom kombinierten Audit erfasste Managementsystem-Norm qualifiziert sind, bewertet werden.

Bei diesem Beispiel sollte der Auditor der Zertifizierungsstelle drei wesentliche Fragen stellen:

Frage des Auditors	Kombinierte Systeme	Qualifikation des Auditors
Ist das interne Auditprogramm wirksam gestaltet?	Das Auditteam der Zertifizierungsstelle muss bestätigen, dass die Qualitäts-, Umweltschutz- und Arbeitsschutzkomponenten des Programms ausgewogen sind im Hinblick auf Status und Bedeutung der zu auditierenden Prozesse, Um-	Das Auditteam der Zertifizierungsstelle muss das Auditprogramm bewerten, um zu prüfen, ob es für jede Managementsystem-Norm geeignet und ausreichend ist. Dies sollte nur durch Auditor(en) erfolgen, der/die für jede vom kombinier-

	weltrisiken und Risiken in Bezug auf Arbeitsschutz und Ergebnisse früherer Audits.	ten Audit erfasste Managementsystem-Norm zuständig ist/sind.
Wird das interne Auditprogramm in Übereinstimmung mit den Verfahren umgesetzt?	Dies würde eine Bestätigung sein, dass geschulte interne Auditoren Audits nach einem Plan durchführen und Verfahren befolgen.	Jeder Auditor der Zertifizierungsstelle kann verwaltungstechnische Komponenten des internen Audits bewerten.
Ist es wirksam?	Das Auditteam der Zertifizierungsstelle muss die Kompetenz der internen Auditoren, die Bedeutung der Auditfeststellungen sowie die Angemessenheit der Korrekturmaßnahmen bewerten.	Dies sollte nur durch einen Auditor/Auditoren erfolgen, der/die für jede vom kombinierten Audit erfasste Managementsystem-Norm kompetent ist/sind.

Schlussfolgerung

- Das Auditieren des internen Auditprogramms und der Plan zur Bewertung, ob die Audit Häufigkeit und –zeit auf der Grundlage von Risiken festgelegt und ob die internen Auditoren zugewiesen wurden, sollte nur durch Auditoren der Zertifizierungsstelle erfolgen, die für jede vom kombinierten Audit erfasste Managementsystem-Norm kompetent sind;
- Stichprobenprüfung und Prüfung relevanter Auditberichte zwecks Bestätigung der Wirksamkeit (durch Prüfung des Inhalts und Vergleich mit ihren eigenen Beobachtungen) des internen Auditprogramms sollten nur durch Auditoren der Zertifizierungsstelle durchgeführt werden, die für jede vom kombinierten Audit erfasste Managementsystem-Norm kompetent sind;
- Jeder Auditor der Zertifizierungsstelle sollte die verwaltungstechnischen Aspekte eines internen Audits verifizieren, wie z. B.: das Vorliegen eines dokumentierten Verfahrens, das Vorliegen eines Auditprogramms, Planung und Durchführung von Audits laut Programm, Berichterstattung, nachfolgende Tätigkeiten und Abschluss interner Audits laut dokumentiertem Verfahren. Korrekturmaßnahmen der Organisation sollten hinsichtlich Wirksamkeit jedoch von einem Auditor bewertet werden, der für die entsprechende Norm kompetent ist.